

Robert-Koch-Institut stuft Südtirol als Risikogebiet ein**Zusätzliche Regelungen für Schulen und Kindergärten**

Gestern am späten Abend (05.03.2020) hat das Robert Koch-Institut (RKI) die Liste der [Risikogebiete](#) auf die Autonome Provinz Bozen - Südtirol erweitert. Aufgrund dieser neuen Bewertung hat das Kultusministerium heute Vormittag alle Schulen und Kindergärten im Land über die nachfolgenden zusätzlichen Regelungen informiert:

Alle Personen an Schulen und Kindergärten, die **aktuell** oder in den **vergangenen 14 Tagen** aus einem **Risikogebiet** zurückgekehrt sind, vermeiden – unabhängig von Symptomen – unnötige Kontakte und bleiben **vorsorglich 14 Tage zu Hause**. Die 14 Tage sind aufgrund der Inkubationszeit jeweils **ab dem Zeitpunkt der Rückkehr** zu zählen.

Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt gehabt haben mit einer **anderen Person**, die in diesem Zeitraum aus einem **Risikogebiet** zurückgekehrt ist, können weiter **uneingeschränkt am Schul- bzw. Kita-Betrieb teilnehmen**. Sofern bei der Kontaktperson eine COVID-19-Erkrankung festgestellt wird, veranlasst das örtliche Gesundheitsamt umgehend weitere Schritte.

Darüber hinaus gelten weiterhin die folgenden Regelungen, die das Kultusministerium bereits vergangene Woche mitgeteilt hat:

- Bei Personen, die **nicht** in einem **Risikogebiet** waren und keinen Kontakt zu einem am neuartigen Coronavirus Erkrankten hatten, sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen nötig. Diese Personen können daher uneingeschränkt am Schul- bzw. Kita-Betrieb teilnehmen.
- Personen, die in einem **Risikogebiet** waren und innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr von dort **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall oder andere bekommen, vermeiden alle nicht notwendigen Kontakte und bleiben zu Hause. Diese Personen setzen sich umgehend **telefonisch** mit ihrem Hausarzt in Verbindung oder nehmen Kontakt mit dem kassenärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116117 auf.

- Personen, die während ihres Aufenthalts in einem **Risikogebiet** oder innerhalb der vergangenen 14 Tage **Kontakt** zu einem bestätigt an **COVID-19 Erkrankten** hatten, kontaktieren umgehend das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Dies muss in jedem Fall erfolgen – unabhängig vom Auftreten von Symptomen.

Das Kultusministerium weist nochmals darauf hin, dass Schüleraustausche, Studien- und Klassenfahrten in den jeweils durch das RKI definierten Risikogebieten untersagt sind. Dies schließt ab sofort die Autonome Provinz Bozen - Südtirol ein.

Weitere Informationen

Das Infektionsgeschehen ist weiter ein sich dynamisch entwickelndes Szenario, weshalb das Kultusministerium seine Hinweise unter www.km-bw.de fortlaufend aktualisiert und erweitert.